



HAMBURGISCHE TREUHANDLUNG · TROSTBRÜCKE 1 · 20457 HAMBURG

«KFirma_1»
«KFirma_2»
«Anrede_Adressfeld»
«Titel_Vorname» «KName»
«CO»
«Abteilung_Ansprechpartner»
«KStraße»
«KPLZOrt»
«KLand»

HT Hamburgische Treuhandlung GmbH & Co. KG
Trostbrücke 1
20457 Hamburg

Tel. +49 (0)40 · 34 84 22-33
Fax +49 (0)40 · 34 84 22-99

info@treuhandlung.de
www.treuhandlung.de

Hamburg, 22. Oktober 2021
Anlegernummer: «Anleger_Nr»

**MS „Mosel“ GmbH & Co. KG / MS „Saar“ GmbH & Co. KG (FLUSSFAHRT '09)
Gemeinsame ordentliche Gesellschafterversammlung 2021 im schriftlichen Verfahren**

«KBriefanrede»,

von den persönlich haftenden Gesellschafterinnen der MS „Mosel“ GmbH & Co. KG und der MS „Saar“ GmbH & Co. KG wurden wir beauftragt, gemäß § 10 der Gesellschaftsverträge die Gesellschafterversammlungen 2021 gemeinschaftlich im schriftlichen Verfahren durchzuführen.

Die Entwicklung Ihrer Beteiligungsgesellschaft entnehmen Sie bitte dem beigefügten Geschäftsbericht für das Jahr 2020, der auch über die aktuelle Situation informiert.

Gemeinsame ordentliche Gesellschafterversammlung 2021 im schriftlichen Verfahren

Wir bitten Sie, über die Beschlusspunkte auf dem ebenfalls beigefügten Stimmzettel **bis spätestens zum**

23. November 2021, 24 Uhr (eingehend)
(per Brief, Fax oder E-Mail)

abzustimmen.

Wir weisen gleichzeitig auf Ihr Recht hin, dass Sie dieser Art der Beschlussfassung widersprechen können. Gemäß § 10 Ziff. 5 der Gesellschaftsverträge ist die Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren zulässig, wenn nicht mindestens 25% des stimmberechtigten Kommanditkapitals innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Absendung der Ankündigung dieser Art der Abstimmung widersprechen.

Sofern wir von Ihnen keine fristgerechte Weisung über Zustimmung, Ablehnung oder Enthaltung zu den jeweiligen Beschlusspunkten erhalten, werden wir Ihre Stimmen im Sinne der Vorschläge zur Beschlussfassung abgeben (§ 3 Ziff. 3 Treuhand- und Verwaltungsvertrag) und den Beschlusspunkten zustimmen.

Nach Auswertung der Abstimmungen werden wir Sie über das Ergebnis der Gesellschafterversammlung informieren.

Abschließend bitten wir Sie nachfolgende Sachverhalte unbedingt zu beachten:

a. Geldwäschegesetz

Die HT Hamburgische Treuhandlung GmbH & Co. KG ist, wie wir Ihnen im Jahr 2016 mitteilten, gemäß **Geldwäschegesetz** (=GwG) Verpflichtete. Eine wesentliche Verpflichtung ist die Geschäftsbeziehung mit unseren Treuhandkommanditisten kontinuierlich zu überwachen.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, neben den Ihnen bereits bekannten Mitteilungspflichten (z.B. Namens-, Adress- sowie Bankverbindungsänderungen) gemäß Gesellschaftsvertrag, uns auch über Änderungen des wirtschaftlich Berechtigten Ihrer gezeichneten Beteiligung zu informieren.

Darüber hinaus sind Sie gemäß GwG ebenfalls verpflichtet uns mitzuteilen, ob Sie oder der wirtschaftlich Berechtigte bzw. eine nahestehende Person eine politisch exponierte Person (PEP) ist.

b. FATCA und CRS

Wenn Sie in den USA oder einem anderen Land als der Bundesrepublik Deutschland steuerlich ansässig sein sollten **und uns dies in der Vergangenheit nicht mitgeteilt haben**, bitten wir Sie, uns zeitnah darüber zu informieren.

Beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte, dass allein der Besitz einer US-Steuernummer (ITIN) keine US-Steuerpflicht begründet, beispielsweise, wenn Sie einen Sachwert mit US-Bezug besitzen, dessen Einkünfte nicht in den USA zu versteuern sind.

Bitte überprüfen Sie, ob einer der zuvor beschriebenen Sachverhalte auf Sie zutrifft und informieren uns entsprechend. Darüber hinaus stehen wir Ihnen für Detailfragen gern zur Verfügung.

Für Ihre Bemühungen und die Teilnahme an dieser Beschlussfassung möchten wir uns bereits im Voraus bedanken, stehen Ihnen für Fragen gern zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

HT Hamburgische Treuhandlung GmbH & Co. KG

Regina Raven

Jan Bolzen

«KFirma_1»«KFirma_2»«Name», «Vorname» «Titel»
(«Anleger_Nr»), EUR «Zeichnungsbetrag_», FF09

FRISTENDE:
23. November 2021
(24 Uhr, eingehend)

Sind Ihre Kontaktdaten noch aktuell? Telefon: «Telefon»
Mobil: «Mobil»
E-Mail: «EMail»

Abs.: «KFirma_1»«KFirma_2»«Titel» «Vorname» «Name» - «NStraße» - «PLZ» «Ort» - «Land»

HT Hamburgische Treuhandlung GmbH & Co. KG
Trostbrücke 1
20457 Hamburg

oder per

Fax: 040 / 34 84 2 - 299
E-Mail: info@treuhandlung.de

Stimmzettel

FLUSSFAHRT '09

**Gemeinsame ordentliche Gesellschafterversammlung 2021
der
MS „Mosel“ GmbH & Co. KG und MS „Saar“ GmbH & Co. KG
im schriftlichen Verfahren**

	Ja	Nein	Enthaltung
1. Feststellung der Jahresabschlüsse 2020			
Abstimmung für die MS „Mosel“ GmbH & Co. KG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abstimmung für die MS „Saar“ GmbH & Co. KG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterinnen für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2020			
Abstimmung für die MS „Mosel“ GmbH & Co. KG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abstimmung für die MS „Saar“ GmbH & Co. KG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung des Beirates für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020			
Abstimmung für die MS „Mosel“ GmbH & Co. KG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abstimmung für die MS „Saar“ GmbH & Co. KG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Entlastung der Treuhandgesellschaft für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020			
Abstimmung für die MS „Mosel“ GmbH & Co. KG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abstimmung für die MS „Saar“ GmbH & Co. KG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wahl der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021			
Abstimmung für die MS „Mosel“ GmbH & Co. KG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abstimmung für die MS „Saar“ GmbH & Co. KG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Optional: Zustimmung zum elektronischen Versand des Geschäftsberichtes nebst Jahresabschlüsse

<input type="checkbox"/>	Ich/Wir wünsche/n, dass mir/uns der Geschäftsbericht nebst Jahresabschlüsse der MS „Mosel“ GmbH & Co. KG und MS „Saar“ GmbH & Co. KG (FLUSSFAHRT '09) künftig nicht mehr per Brief, sondern elektronisch zur Verfügung gestellt wird. Weiterhin bitte/n ich/wir darum, dass dieser an mein/unser hinterlegtes E-Mail-Postfach gesendet wird. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diesen alternativ auf der Internetseite der HAMBURGISCHE SEEHANDLUNG (www.seehandlung.de) unter „Flotte“ -> „Fondsdokumente“ -> „Geschäftsberichte“ herunterladen oder einsehen kann/können. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Zustimmung jederzeit widerrufen kann/können.	
	E-Mail-Adresse:	«EMail»

.....
Ort, Datum

X

.....
«Unterschrift_1»

FLUSSFAHRT '09

MS „Mosel“ GmbH & Co. KG
MS „Saar“ GmbH & Co. KG



Ihre Unterlagen für die Gesellschafterversammlung 2021

"Flussfahrt '09"

MS „Mosel“ GmbH & Co. KG und MS „Saar“ GmbH & Co. KG

Schiffstyp:	Passagier-Flussschiffe (4-Sterne-Plus-Segment)
Schiffsname:	Monarch Countess (MS "Mosel") Monarch Duchess (MS "Saar")
Bauwerft:	Scheepswerf Jac. den Breejen B.V. Hardinxveld-Giessendam, Niederlande
Baujahr:	Januar bzw. Juni 2010
Kabinenanzahl je Schiff:	69 Passagierkabinen
Passagiere je Schiff:	138
Länge/Breite/Tiefgang:	110 m / 11,45 m / 1,50 m
Geschwindigkeit:	22 km/h
Geschäftsführung:	Verwaltungsgesellschaft MS „Mosel“ mbH, Verwaltungsgesellschaft MS „Saar“ mbH Trostbrücke 1, 20457 Hamburg Geschäftsführer: Helge Janßen
Manager:	River Services GmbH Nauenstraße 63A, CH-4002 Basel
Emissionshaus:	Hamburgische Seehandlung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG Trostbrücke 1, 20457 Hamburg Tel.: 040 / 34 84 2-0 Fax: 040 / 34 84 2-2 98 info@seehandlung.de
Treuhandgesellschaft:	HT Hamburgische Treuhandlung GmbH & Co. KG Trostbrücke 1, 20457 Hamburg Tel.: 040 / 34 84 2-2 33 Fax: 040 / 34 84 2-2 99 info@treuhandlung.de
Beirat:	Alexander Baumgartner c/o GAH - Geldanlagehaus GmbH & Co. KG Im Schloßpark Gern 1, 84307 Eggenfelden Tel.: 0 87 21 / 96 98 17 ab@geldanlagehaus.de Peter Bretzger Carl-Zeiss-Str. 40, 89518 Heidenheim Tel.: 07324 / 30 36 bretzger-rechtsanwaelte@eurojuris.de Volker Redersborg c/o F. Laeisz GmbH Trostbrücke 1, 20457 Hamburg Tel.: 040 / 36 80 80 redersborg@laeisz.de

Gesellschafterversammlung 2021

„Flussfahrt ´09“

MS „Mosel“ GmbH & Co. KG

MS „Saar“ GmbH & Co. KG

Inhalt

Tagesordnung

Bericht der Geschäftsführung

Bericht des Beirates

Jahresabschluss der MS „Mosel“ GmbH & Co. KG

Jahresabschluss der MS „Saar“ GmbH & Co. KG

Tagesordnung

der gemeinsamen ordentlichen Gesellschafterversammlung
der

MS „Mosel“ GmbH & Co. KG

und

MS „Saar“ GmbH & Co. KG

im schriftlichen Verfahren

1. Feststellung der Jahresabschlüsse 2020
2. Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterinnen für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2020
3. Entlastung des Beirates für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020
4. Entlastung der Treuhandgesellschaft für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020
5. Wahl der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021

Bericht der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Kurzer Überblick über das Geschäftsjahr 2020	3
2. Einsatz und Betrieb der Schiffe sowie Schiffsversicherungen	4
3. Marktsituation.....	5
4. Prospektvergleich	6
4.1. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	6
4.2. Darlehen.....	7
4.3. Liquiditätsentwicklung	7
4.4. Auszahlungen	8
5. Erläuterungen zur Bilanz	8
6. Steuerliche Verhältnisse	10
7. Kapitalbindung einer Musterbeteiligung	10
8. Blick auf das laufende Jahr und Ausblick.....	11

1. Kurzer Überblick über das Geschäftsjahr 2020

Die MS „Mosel“ sowie die MS „Saar“ waren seit dem 1. Januar 2019 als „Monarch Countess“ bzw. „Monarch Duchess“ im Rahmen eines Bareboatchartervertrages an den US-amerikanischen Reiseanbieter GATE 1 TRAVEL verchartert.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Kreuzfahrtsaison 2020 der beiden Schiffe nicht planmäßig beginnen. Die Schiffe lagen seitdem im Hafen von Duisburg. Die Kosten für das Liegen und Warten sind gemäß Bareboatchartervertrag vom Charterer zu tragen.

Wann die Reiserestriktionen aufgehoben werden sollten, war nicht absehbar. Während europäische Veranstalter ihren Betrieb Ende Juni/ Anfang Juli teilweise wiederaufgenommen hatten, mussten US-amerikanische Gäste noch mit ihrer Einreise nach Europa warten. Somit haben beide Vertragsparteien im Laufe des zweiten Halbjahres 2020 nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht und gefunden. Wir informierten darüber im letzten Bericht.

Gegen eine Kompensationszahlung i. H. v. EUR 2.009.760 je Gesellschaft stimmten die Eigentumsgesellschaften einer kurzfristigen Auflösung der Charterverträge zu. Der Zahlungsplan sieht hierbei vor, dass je TEUR 1.759 im letzten Jahr flossen, weitere TEUR 126 je Gesellschaft im September dieses Jahres und im Juni 2022. Die Auflösung hatte zur Folge, dass das Aufliegen und Warten der Schiffe in die Obliegenheit der jeweiligen Eigentumsgesellschaft fiel. Hierzu konnten wir mit der Firma River Advice AG einen entsprechenden Vertrag abschließen. Die Kosten für das Aufliegen und Warten betragen monatlich rd. TEUR 35.

Darüber hinaus wurden mit Beginn des vierten Quartals 2020 die Vertragsgespräche mit einem renommierten Schweizer Unternehmen innerhalb der United Rivers Gruppe aufgenommen. Wie in der Zwischenzeit berichtet, konnten die Gespräche im Februar dieses Jahres erfolgreich abgeschlossen werden. Näheres zu den Vertragsdetails finden Sie unter Punkt 8.

Die Zins- und Tilgungsleistungen wurden plangemäß geleistet. Eine Auszahlung für das abgelaufene Berichtsjahr ist nicht vorgesehen.

Das **steuerpflichtige Ergebnis 2020 nach § 15b EStG** beträgt voraussichtlich **20,7 %** (bezogen auf das nominelle Kommanditkapital). Das steuerpflichtige Ergebnis wird durch die Kompensationszahlung des ehemaligen Charters im Jahr 2020 hervorgerufen.

Die mit dem Charterer verhandelte vergleichsweise hohe Kompensationszahlung führt über die Eigentumsgesellschaften zu entsprechend hohen steuerlichen Ergebnissen für die Kommanditisten. Diese den steuerlichen Ergebnissen gegenüberstehende Liquidität kann gegenwärtig aber nicht aus den Gesellschaften entnommen werden, da sie benötigt wird, das Fortbestehen der Gesellschaft zu sichern. Aber: Zum einen ist es so, dass durch die Kompensationszahlung auch vergleichsweise hohe Gewerbesteuerzahlungen in der jeweiligen Gesellschaft ausgelöst wurden, die auf Ebene der persönlichen steuerlichen Veranlagung der Gesellschafter weit überwiegend gegengerechnet werden können. Das positive steuerliche Ergebnis von Flussfahrt '09 von rd. 20,7 % führt auf Gesellschafterebene (beim Spitzensteuersatz zzgl. Soli von rd. 44,3 %) aber nur zu einer Steuerzahlung von rd. 9,2 % bezogen auf die Kommanditeinlage. Die Gewerbesteueranrechnung auf die Steuer auf der persönlichen Ebene beträgt grundsätzlich rd. 3,1 %, so dass sich per Saldo eine Steuerzahlung von rd. 6,1 % ergibt. Bei einer Beteiligung von EUR 10.000 beträgt die Steuerzahlung für 2020 somit rd. EUR 610.

Zum anderen ist es so, dass die für die MS „Mosel“ und für die MS „Saar“ ab dem 01.04.2021 vereinbarte Ratenstruktur zu entsprechend niedrigen, hier sogar negativen steuerlichen Ergebnissen führt. So rechnen wir für die MS „Mosel“ sowie für die MS „Saar“ für das Jahr 2021 mit einem negativen steuerlichen Ergebnis von ca. -13 %, welches den Gesellschaftern auf persönlicher Ebene vollständig zugewiesen werden kann.

2. Einsatz und Betrieb der Schiffe sowie Schiffsversicherungen

Die MS „Mosel“ sowie die MS „Saar“ lagen die Saison 2020 in Duisburg auf. Die langfristig beim Manager beschäftigte Crew jedes Schiffes besteht aus rd. 35 Mitgliedern inkl. Kapitän, die sich um den reibungslosen Ablauf des Schiffsbetriebes sowie um das Wohl der Gäste kümmern. Die Anzahl der Crewmitglieder sowie herkömmliche Betriebskosten, die innerhalb einer Saison entstehen, wurden ab Vertragsauflösung im Oktober auf ein Minimum reduziert. Gesamtliegekosten pro Tag pro Gesellschaft i.H. v. rd. TEUR 35 waren von der Eigentümergesellschaft zu begleichen.

Ob der neue Charterer die Schiffe dieses Jahr noch einsetzen kann, ist ungewiss.

Mit dem Wechsel vom Beförderungskonzept zur Bareboatcharter wurden die Versicherungen, in Absprache mit der Geschäftsführung, vom Charterer bis zur Vertragsauflösung im Oktober 2020 abgeschlossen und gezahlt. Von da an galt der mit River Advice abgeschlossene Liegevertrag, der auch die notwendigen Absicherungen gegen Kasko- Haftpflicht- und Kriegsrisiken beinhaltete.

Beide Schiffe sind im Schiffsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen und führen die deutsche Flagge.

3. Marktsituation

Das Jahr 2020 war geprägt von der Corona-Pandemie. Mit Zugehörigkeit der Tourismusbranche waren auch die Flusskreuzfahrtschiffe von den Maßnahmen zur Pandemie-Eindämmung stark betroffen, so dass der Saisonstart nicht nur verschoben wurde, sondern komplett für Reiseunternehmen, die vor allem Gäste aus Übersee betreuen, ausgefallen ist. Dies hing nicht zuletzt mit den Reisewarnungen zusammen, die von den Auswärtigen Ämtern der USA und Australien für Europa ausgesprochen worden sind.

Dagegen konnten Reiseveranstalter, die europäische Touristen auf ihren Flusskreuzfahrtschiffen beherbergten, in den Sommermonaten für eine kurze Zeit aufatmen und den „Reisealltag“ einkehren lassen. Dies geschah unter Einführung des strikten Hygienekonzeptes, welches die IG River Cruise ausgearbeitet hatte. Die Fahrten konnten im gesamten Fahrtgebiet zwischen Holland und dem Schwarzen Meer durchgeführt werden. Wobei die Auslastung der Schiffe bei ca. 30 % - 60 % lag.

Einhergehend mit der Umsetzung des Hygienekonzeptes haben viele Marktteilnehmer hohe Investitionen, finanziert aus Liquiditätsreserven und teilweise mit Fremdmitteln, getätigt, darüber hinaus mussten Crewmitglieder entsprechend geschult werden, so dass man davon ausgehen muss, dass die Ausgaben der meisten Reiseunternehmen die Einnahmen überragen und die Reisesaison 2020 ein Verlustjahr darstellt.

Das Jahr 2021 war in den ersten Monaten noch von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und die daraus resultierenden strikten Beschränkungen geprägt. Erfreulicherweise mehren sich nun die positiven Signale, dass ein Saisonstart bald erfolgen kann. Nicht zuletzt steht der Impfortschritt in den USA sowie nun auch in der EU dafür, dass die politischen Statements zur Pandemielage wie auch die der Branchenteilnehmer Optimismus und begründete Zuversicht verbreiten.

Eine nach der Corona-Pandemie erstarkte Nachfrage nach Reisen auf europäischen Flüssen von Flusskreuzfahrtschiffen anzunehmen. Auch wird von Marktteilnehmern mit einem signifikanten Nachholeffekt der Reisebuchungen gerechnet, der das Jahr 2022 im Wesentlichen positiv darstellen lassen könnte. Dies bestätigt bereits das hohe Buchungsaufkommen für 2022 und 2023. Darunter sind zum einen Umbuchungen, zum anderen aber erfreulicherweise auch solche Reisetilnehmer, die die Flusskreuzfahrt für sich zum ersten Mal entdecken und diese antreten möchten, da eine Flusskreuzfahrtreise derzeit regulatorisch unkomplizierter erscheint als eine Hochseekreuzfahrt.

Das Ablieferungs- und Bestellniveau lässt ebenfalls erkennen, dass die Branche trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie positiv in die Zukunft blickt und von einem baldigen Aufschwung und Fortsetzung der hohen Nachfrage ausgeht.

Durch die gleichbleibend hohe Nachfrage bleibt die Anzahl an Bestellungen von Neubauten auf Vorjahresniveau. 2019 sind 20 moderne Flusskreuzer hinzugekommen, gegenüber steht ein Schiff, welches aus dem Schiffsbetrieb herausgenommen worden ist. Während 2020, trotz der herausfordernden Umstände, immerhin 11 Neubauten die Flotte erweitert haben, wurde nur ein Schiff aus Altersgründen aus dem Schiffsbetrieb herausgenommen. Für Ende 2021 ist prognostiziert, dass die Gesamtflotte eine Größe von 410 Schiffen annehmen soll. Die Bettenkapazität stieg durch den Zuwachs an Schiffen von 54.814 in 2019 um ca. 5,4 % auf 57.940 Betten in 2020.

4. Prospektvergleich

4.1. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Eine Gegenüberstellung des kalkulierten Ergebnisses gem. Prospekt (Nachtrag Nr. 2 vom 19. Juli 2010) mit dem tatsächlichen Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 zeigt folgendes Bild (Angaben in TEUR)¹:

	Mosel	Saar	Summe ist	Pro- spekt	Abwei- chung
Einnahmen aus lfd. Beschäftigung	2.245	2.245	4.490	8.092	-3.602
Erträge	2.245	2.245	4.490	8.092	-3.602
Schiffsbetriebs-/Hotel-/Cateringkosten	-9	0	-9	-4.251	4.242
Schiffsmanagement/Liegekosten	-83	-83	-167	-183	16
Versicherung	-9	-10	-19	-250	231
Reedereiüberschuss	2.144	2.152	4.296	3.408	888
Zinsen	-67	-88	-155	-307	152
Treuhandchaft, lfd. Verwaltung	-200	-200	-400	-270	-130
Kursgewinne/-verluste (saldiert)	-3	-4	-7	311	-318
sonstige Erträge / Aufwendungen	0	21	21	0	21
Steuern	-222	-214	-436	-310	-126
Abschreibung	-637	-636	-1.273	-1.028	-245
		-			
Aufwendungen	-1.129	1.120	-2.249	-1.604	-645
Jahresergebnis (Handelsbilanz)	1.015	1.032	2.046	1.804	242

Die **Einnahmen aus laufender Beschäftigung** liegen TEUR 3.602 unter dem Prospektwert, da beide Schiffe nicht mehr wie prospektiert in einem Beförderungskonzept beschäftigt sind, in dem aus den Einnahmen auch sämtliche Schiffsbetriebs- sowie Versicherungskosten beglichen werden müssen. Während der Laufzeit der Bareboatcharter trugen die MS „Mosel“ und die MS „Saar“ lediglich Kosten für die laufende Verwaltung sowie den Kapitaldienst. Eine Vergleichbarkeit mit den Prospektzahlen ist daher nur eingeschränkt möglich. Darüber hinaus beinhaltet die Summe der Einnahmen eine Kompensationszahlung des ehemaligen Charterers Gate 1 für die sofortige Beendigung des Vertragsverhältnisses aufgrund der Corona-Pandemie und dem zu dem Zeitpunkt nicht absehbaren erneuten Saisonstart.

Die Schiffsbetriebskosten i. H. v. TEUR 167 beinhalten Liegekosten nach Übergabe der Schiffe durch den Charterer.

Der **Reedereiüberschuss** liegt um TEUR 888 über dem prospektierten Wert. Dies liegt v.a. an den gegenüber Prospekt höheren Einnahmen, die im Rahmen der Abfindungsvereinbarung mit dem ehemaligen Charterer erzielt worden sind.

Der **Zinsaufwand für die Fremdfinanzierung** ist um TEUR 152 niedriger ausgefallen als geplant. Ursache hierfür sind die gegenüber Prospekt zum Teil niedrigeren Zinssätze und erfolgten Sondertilgungen.

Die zum 31. Dezember 2020 bestehenden Schiffshypothekendarlehen wurden zum Stichtagskurs von EUR/CHF 1,0811 bewertet. Die daraus entstandenen **Kursergebnisse** sind nicht liquiditätswirksam.

Da die Schiffe in der Handelsbilanz linear über 20 Jahre abgeschrieben werden und im Prospekt noch von einer degressiven handelsrechtlichen **Abschreibung** ausgegangen wird, ergibt sich eine Abweichung von TEUR 245, die nicht liquiditätswirksam ist. In der Steuerbilanz werden die Schiffe wie geplant degressiv abgeschrieben.

¹ Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

4.2. Darlehen

Nachfolgend wird der prospektierte Darlehensstand mit dem tatsächlichen Darlehensstand verglichen (Angaben in TEUR):

	Mosel	Saar	Summe Ist	Prospekt	Abweichung
Valuta Darlehen zum 31.12.2020	2.454	3.008	5.462	6.047	585

Die in Vorjahren erfolgten Sondertilgungen auf die CHF-Tranche konnten den Effekt aus der Abweichung des CHF-Kurses (zum 31. Dezember 2020 wurden die Darlehen mit EUR/CHF 1,0811 bewertet; Prospektkurs: EUR/CHF 1,4080) kompensieren, so dass sich per 31. Dezember 2020 eine Abweichung i. H. v. TEUR 585 ergibt.

4.3. Liquiditätsentwicklung

Eine Gegenüberstellung des prospektierten Liquiditätsergebnisses gem. Nachtrag Nr. 2 mit dem tatsächlichen Liquiditätsergebnis zeigt folgendes Bild (Angaben in TEUR):

	Mosel	Saar	Summe Ist	Prospekt	Abweichung
Jahresergebnis (Handelsbilanz)	1.015	1.032	2.046	1.804	242
+ Abschreibung	637	636	1.273	1.028	245
+/- Kursgewinne/-verluste	3	4	7	-311	318
laufender Cash-Flow	1.655	1.672	3.326	2.521	805
- Tilgung Darlehen	-655	-614	-1.269	-1.075	-194
+/- Kursdifferenzen	20	24	44	0	44
- Zinsabgrenzung	-12	-18	-30	0	-30
- Auszahlung	-2	-2	-4	-1.367	1.363
in % vom nom. Kapital	0	0,0%	0,0%	11,0%	-11,0%
lfd. Liquiditätsergebnis	1.004	1.062	2.066	79	1.987
Liquidität zum 31.12.2019	709	783	1.492	872	620
Liquidität zum 31.12.2020	1.713	1.845	3.558	951	2.607

Das **Jahresergebnis** liegt mit TEUR 2.046 um TEUR 242 über Prospektniveau, was vor allem an der Kompensationszahlung des Charterers Gate 1 liegt. Die **Liquidität** liegt entsprechend und aufgrund der aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht nicht getätigten Auszahlung, um TEUR 2.607 über dem Prospektansatz.

Die in der Gesellschaft vorhandene Liquidität wurde für die nötigsten Verwaltungs- und Schiffsbetriebskosten vorbehalten bis zum Erreichen einer Planungssicherheit durch einen neuen Charterabschluss.

Im Berichtsjahr wurde keine Auszahlung an die Gesellschafter geleistet.

4.4. Auszahlungen

Die bisher geleisteten Auszahlungen (bezogen auf das Kommanditkapital) seit Auflegung des Fonds stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Ist	Prospekt (Nachtrag 2)	Abwei- chung
2010	5,00%	5,00%	0,00%
2011	10,00%	10,00%	0,00%
2012	10,00%	10,00%	0,00%
2013	10,00%	10,00%	0,00%
2014	10,00%	10,00%	0,00%
2015	0,00%	10,00%	-10,00%
2016	4,00%	10,00%	-6,00%
2017	4,00%	10,00%	-6,00%
2018	4,00%	10,00%	-6,00%
2019	3,00%	11,00%	-8,00%
2020	0,00%	11,00%	-11,00%
Summe	60,00%	107,00%	-47,00%

Der guten Ordnung halber ist auf Folgendes hinzuweisen: Wie in dem Emissionsprospekt dargestellt erfolgen Auszahlungen über einen längeren Zeitraum aus Liquiditätsüberschüssen der Gesellschaft, die keinen handelsrechtlichen Gewinn darstellen und gem. §§ 171, 172 HGB als Einlagenrückzahlung gelten. Sollte die Gesellschaft in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, könnten derartige Auszahlungen grundsätzlich zurückgefordert werden.

5. Erläuterungen zur Bilanz

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen aus den Bilanzen zum 31. Dezember 2020 (Angaben in TEUR):

Vermögen	Mosel	Saar	Summe	%
Anlagevermögen	5.733	5.991	11.724	74%
Flüssige Mittel	1.611	1.857	3.468	22%
Übrige Aktiva	424	302	726	5%
	7.768	8.150	15.918	100%
Kapital				
Eigenkapital	5.005	4.847	9.852	62%
Langfristige Verbindlichkeiten	1.791	2.379	4.170	26%
Übrige Passiva	972	924	1.896	12%
	7.768	8.150	15.918	100%

Das **Anlagevermögen** beinhaltet den Buchwert des Schiffes, der sich aus den historischen Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibung ergibt.

Bei den **flüssigen Mitteln** handelt es sich um Bankguthaben.

In den **übrigen Aktiva** sind Umsatz- und Gewerbesteuerforderungen, Forderungen gegen Gesellschafter sowie Rechnungsabgrenzungsposten für im Voraus bezahlte Versicherungsprämien enthalten.

Bei den **langfristigen Verbindlichkeiten** handelt es sich um die Schiffshypothekendarlehen der Gesellschaften.

Die **übrigen Passiva** enthalten insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie Rückstellungen.

Das **Eigenkapital** gemäß Handelsbilanzen zum 31. Dezember 2020 setzt sich wie folgt zusammen (Angaben in TEUR):

Eigenkapital	Mosel	Saar	Summe
Kommanditkapital der Anleger	6.325	6.325	12.650
Gründungsgesellschafter	15	15	30
Kapitalrücklage (Agio)	190	190	380
Ergebnisvortrag	1.290	1.083	2.373
Entnahmen	-3.830	-3.798	-7.628
Jahresergebnis	1.015	1.032	2.047
	5.005	4.847	9.852

In der Handelsbilanz werden sämtliche Beträge mit Ausnahme der ausstehenden Einlagen saldiert auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

6. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaften werden beim Finanzamt Hamburg-Mitte unter den Steuernummern 48/682/00524 (Mosel KG) bzw. 48/682/00532 (Saar KG) geführt.

Die Gesellschaften sind bis einschließlich 2019 steuerlich veranlagt. Für die Jahre bis einschließlich 2015 ist bereits Festsetzungsverjährung eingetreten.

Die Gewinnermittlung erfolgt im Berichtsjahr gem. § 5 EStG anhand der Steuerbilanzen der Gesellschaften.

Nachfolgend der Vergleich des prospektierten Ergebnisses gem. Nachtrag Nr. 2 mit dem tatsächlichen steuerlichen Ergebnis (Angaben in TEUR):

	Mosel	Saar	Summe Ist	Prospekt	Abweichung
Jahresüberschuss (Handelsbilanz)	1.015	1.032	2.047	1.421	626
+/- Korrektur gem. § 60(2) EStDV	65	78	143	273	-130
Steuerliches Ergebnis vor § 15b	1.080	1.110	2.190	1.694	496
+/- nicht abziehbare Betriebsausgaben	222	214	436	0	436
Steuerliches Ergebnis nach § 15b	1.302	1.324	2.626	1.694	932
in % des nom. Kapitals	20,5%	20,9%	20,7%	13,4%	7,4%

Das **steuerpflichtige Ergebnis 2020 nach § 15b EStG** beträgt voraussichtlich **20,7 %** (bezogen auf das nominelle Kommanditkapital). Das steuerpflichtige Ergebnis wird durch die Kompensationszahlung des ehemaligen Charters im Jahr 2020 hervorgerufen.

Individuelle Sonderbetriebseinnahmen und -ausgaben sind in diesem Betrag noch nicht enthalten.

7. Kapitalbindung einer Musterbeteiligung

Beitritt 2009 / 2010	%	EUR
Pflichteinlage	-100,00%	-103.000
Steuerminderzahlungen durch Verlustzuweisungen	15,24%	15.695
Steuerzahlungen auf lfd. Gewinne	-17,28%	-17.803
Steuerminderzahlungen aufgrund Anrechnung GewSt	3,28%	3.374
Auszahlungen	58,25%	60.000
Innocent Owners Insurance	0,17%	180
Kapitalbindung per 31.12.2020	-40,34%	-41.554

8. Blick auf das laufende Jahr und Ausblick

Wie bereits berichtet, konnten die Charterverhandlungen im Februar dieses Jahres erfolgreich zum Abschluss gebracht werden, so dass die MS „Mosel“ und MS „Saar“ am 1. April 2021 in eine dreijährige Beschäftigung auf Bareboatcharterbasis angeliefert wurden. Charterer ist die ROI mit Sitz in Zug, die Bareboatcharterraten betragen ab dem 1. April 2022 TEUR 937,5 pro Jahr. Für das erste Jahr wurde coronabedingt eine Charterrate i. H. v. TEUR 0 vereinbart, allerdings trägt der Charterer seit dem 1. Juli 2021 die Liegekosten der Schiffe, die pro Jahr und Schiff etwa bei TEUR 420 und damit bei etwa 7 % des Kommanditkapitals liegen. Ob der Charterer die Schiffe dieses Jahr noch einsetzen kann, ist ungewiss. Aus Sicht der Eigentumsgesellschaften haben sich Planungssicherheit und Liquiditätsentwicklung durch diesen Abschluss deutlich verbessert.

Es bestehen nunmehr gute Aussichten, die pandemiebedingte Beschäftigungslosigkeit der Schiffe schadlos zu überstehen und die Hypothekendarlehen der beiden Eigentumsgesellschaften im Jahr 2024 bzw. 2025 planmäßig vollständig zurückzuführen.

Es versteht sich von selbst, dass sich die Entwicklung des letzten Jahres sowie die reiselose Zeit aus diesem Jahr unmittelbar auf die Liquiditätslage und -planung der Gesellschaften derzeit immer noch auswirkt. Die Zins- und Tilgungsleistungen wurden im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2021 plangemäß geleistet.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Lage kann keine Auszahlung an die Gesellschafter erfolgen.

Die Gesellschafterversammlung für das Jahr 2020 ist im schriftlichen Verfahren vorgesehen. Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 schlägt die Geschäftsführung die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor. Die Änderung der Abschlussprüfungsgesellschaft resultiert aus der Einbringung der Certis Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Baker Tilly. Die bisherigen Mitarbeiter werden zukünftig für die Baker Tilly tätig sein und ihre bisherige Arbeit auch weiterhin für die Fondsgesellschaft erbringen.

Hamburg, im Oktober 2021

Die Geschäftsführungen der
MS „Mosel“ GmbH & Co. KG
MS „Saar“ GmbH & Co. KG

BEIRATSBERICHT 2020
Flussfahrt `09
MS „Mosel“ GmbH & Co. KG
MS „Saar“ GmbH & Co. KG

Mitglieder des Beirates: **Hr. Alexander Baumgartner, Vorsitzender**
alexander.baumgartner@geldanlagehaus.de
Hr. Peter Bretzger
bretzger-rechtsanwaelte@eurojuris.de
Hr. Volker Redersborg
redersborg@laeisz.de

Schiffstyp: Flusskreuzfahrtschiff mit 4-Sterne-Plus Standard f. 138 Passagiere
Werftablieferung: Januar („Mosel“) und Juni („Saar“) 2010

Kommanditkapital: 12.650.000,- EUR

Fremdkapital:

Anfangsstand „Mosel“	4.300.000,00 EUR	6.394.100,00 CHF
Anfangsstand „Saar“	4.300.000,00 EUR	5.714.700,00 CHF
Darlehensstand „Mosel“ zum 31.12.2020	2.454.010,01 EUR	
Darlehensstand „Saar“ zum 31.12.2020	3.007.608,87 EUR	

Beschäftigung: **Beförderungsvertrag**
MS „Mosel“ und MS „Saar“ sind vom 01. April 2021 in eine dreijährige Bareboatcharter eingetreten.
Charterer ist die ROI mit Sitz in Zug.
Die Raten betragen ab dem 01. April 2022 TEUR 937,5 p.a.
Für das erste Jahr wurde bedingt durch die Corona-Pandemie eine Rate von Null vereinbart, allerdings trägt der Charterer seit 01. Juli 2021 die Liegekosten der Schiffe. Diese liegen pro Jahr und Schiff bei ca. TEUR 420.

Steuer: Voraussichtliches steuerliches Ergebnis für 2020 beträgt **+20,7%**.
Das sehr hohe Ergebnis ist dem Umstand der Kompensationszahlung geschuldet, diese hat uns in der schweren Zeit sehr geholfen. Wir möchten daher auch schon auf das zu erwartende vorläufige Ergebnis für 2021 in Höhe von **-13,1%** hinweisen und die anrechenbare Gewerbesteuer im Jahr 2020.

Auszahlungen:

2010	5,0%
2011	10,0%
2012	10,0%
2013	10,0%
2014	10,0%
2015	0,0%
2016	4,0%
2017	4,0%
2018	4,0%
2019	3,0%
2020	0,0%

Der Beirat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm nach dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung obliegenden Pflichten wahrgenommen und sich laufend durch schriftliche und mündliche Berichte mit der Geschäftsführung abgestimmt. Die diesjährige Beiratssitzung fand am 15.09.2021 per Videokonferenz statt.

Das sich ausbreitende Covid-19-Virus wirkt sich unmittelbar auf unsere beiden Schiffe bzw. die Flusskreuzfahrt im Allgemeinen aus. Die Kreuzfahrtsaison 2020 konnten beide Schiffe nicht plangemäß beginnen. Die Schiffe lagen seitdem im Hafen von Duisburg. Die Kosten für das Liegen und Warten sind gem. Bareboatchartervertrag vom Charterer zu tragen.

Nach langen Verhandlungen konnte die Geschäftsführung eine kurzfristige Auflösung der Charterverträge gegen eine Kompensationszahlung i.H.v. EUR 2.009.760.- je Gesellschaft erreichen. Mit diesem Ergebnis konnte die Geschäftsführung das Erreichen des Saisonbeginns 2022 sichern.

Im Februar dieses Jahres konnten die unter dem Punkt Beschäftigung aufgeführten Charterabschlüsse gemacht werden. Damit können die einzelnen Schiffsgesellschaften die pandemiebedingte Beschäftigungslosigkeit schadlos überstehen und die Hypothekendarlehen der beiden Eigentumsgesellschaften im Jahr 2024 und 2025 planmäßig vollständig zurückführen.

Die Buchungen für 2022 lassen vorsichtig auf eine erfreuliche Einnahmesituation in den nächsten Jahren hoffen.

Der Beirat möchte sich bei der Geschäftsführung und dem Manager der Schiffe für stets anlegerorientierte Problemlösung besonders in diesen Zeiten bedanken.

Der Beirat empfiehlt die Annahme der in der Beschlussfassung aufgeführten Einzelpunkte.

Massing, den 30. September 2021

Alexander Baumgartner, Beiratsvorsitzender

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MS "Mosel" GmbH & Co. KG, Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der MS "Mosel" GmbH & Co. KG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwort-

lich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem

Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 17. August 2021

CERTIS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dierk Hanfland
Wirtschaftsprüfer

gez. Martina Heinsen
Wirtschaftsprüferin

MS "Mosel" GmbH & Co. KG, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	31.12.2019		PASSIVA	31.12.2019	
	EUR	TEUR		EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
Sachanlagen			Kapitalanteile		
Flussschiff	5.732.914,00	6.370	1. Komplementäreinlage	0,00	0
			2. Kommanditeinlagen	6.340.000,00	6.340
B. UMLAUFVERMÖGEN			Ernahmen	-3.829.978,63	-3.829
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Ergebnisanteil	<u>2.494.809,78</u>	<u>1.480</u>
1. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	4		5.004.831,15	3.991
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>388.223,54</u>	<u>249</u>	B. RÜCKSTELLUNGEN		
			1. Steuerrückstellung	222.300,00	38
II. Guthaben bei Kreditinstituten			2. Sonstige Rückstellungen	<u>14.750,00</u>	<u>233</u>
				237.050,00	271
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			C. VERBINDLICHKEITEN		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.454.010,01	3.102
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.582,37	6
			3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	46.691,08	16
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.714,12</u>	<u>6</u>
				2.525.997,58	3.130
				<u>7.767.878,73</u>	<u>7.392</u>
				<u>7.767.878,73</u>	<u>7.392</u>

MS "Mosel" GmbH & Co. KG, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2020

	<u>EUR</u>	<u>2019 TEUR</u>
1. Umsatzerlöse	235.000,00	940
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.016.793,61	31
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 7.033,61 (Vj: TEUR 30)		
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	100.845,40	251
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	636.991,00	637
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	209.698,15	188
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 9.672,85 (Vj: TEUR 54)		
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	66.920,54	81
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>222.300,00</u>	<u>-1</u>
8. Ergebnis nach Steuern	1.015.038,52	-185
9. Jahresüberschuss (Vj.: Jahresfehlbetrag)	1.015.038,52	-185
10. Gutschrift (Vj.: Belastung) auf Kapitalkonten	<u>1.015.038,52</u>	<u>-185</u>
11. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0</u></u>

MS "Mosel" GmbH & Co. KG
Hamburg
Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss der MS „Mosel“ GmbH & Co. KG, Hamburg (Amtsgericht Hamburg, HRA 102170) zum 31. Dezember 2020 wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des dritten Buches des HGB und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Von den Erleichterungen für kleine Gesellschaften gemäß § 288 i.V.m. § 267 Abs. 1 HGB wurde Gebrauch gemacht.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Gesellschaft (Going-Concern-Prinzip).

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel wurden zu Nominalwerten angesetzt. Liquide Mittel in Fremdwährung wurden nach § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag von EUR/CHF 1,0811 umgerechnet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährung wurden nach § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag von EUR/CHF 1,0811 umgerechnet.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Das Schiff wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren. Die Anschaffungskosten enthalten aktivierte Bauzeitinsen in Höhe von TEUR 183.

2. Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich, ebenso wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Forderungen gegen Gesellschafter bestehen zum Abschlussstichtag nicht (Vj.: TEUR 4).

3. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten und Besicherungen der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der dem Anhang beigefügt ist. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen zum Abschlussstichtag in Höhe von TEUR 47 (Vj.: TEUR 16).

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten außergewöhnliche Erträge aus Schadenersatz (TEUR 2.010) und Kursgewinne in Höhe von TEUR 7 (Vj: TEUR 30). Der Schadenersatz resultiert aus der vorzeitigen Beendigung des Chartervertrages.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Kursverluste (TEUR 10, Vj.: TEUR 54), Treuhandgebühren, Rechts- und Beratungskosten und die Geschäftsführungsvergütung.

V. SONSTIGE ANGABEN

Die Gesellschaft ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit u.a. Währungs- und Zinsrisiken ausgesetzt. Die Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken erfolgt durch Zinsswapgeschäfte. Dabei wird eine Bewertungseinheit mit dem zugrunde liegenden Grundgeschäft angenommen. Die Zahlungsströme zwischen dem Darlehen und dem Zinsswapgeschäft gleichen sich aus, weil sowohl die Zinslaufzeit als auch der zugrunde gelegte Basiszinssatz gleichlautend sind.

Am Bilanzstichtag bestanden die nachfolgend aufgeführten Zinsswapgeschäfte und durch die Bewertungseinheit abgesicherte Risiken:

Bezugsbetrag: EUR 1.423.000,00 - Laufzeit bis 29. Dezember 2023
Marktwert: EUR - 30.485,04

Bezugsbetrag: CHF 1.101.124,50 - Laufzeit bis 7. Juli 2023
Marktwert: EUR - 8.758,72

Im Geschäftsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Verwaltungsgesellschaft MS „Mosel“ mbH, Hamburg, mit einem Stammkapital von EUR 25.000,-. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter der Nummer HRB 93764 eingetragen und hat keine Kapitaleinlage zu leisten.

Hamburg, 17. August 2021

Helge Janßen
Geschäftsführer

MS "Mosele" GmbH & Co. KG, Hamburg

1.1.2020 EUR	Anschaffungskosten		31.12.2020 EUR	Kumulierte Abschreibungen		Buchwerte	
	Zugänge EUR	Abgänge EUR		1.1.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
12.739.814,51	0,00	0,00	12.739.814,51	0,00	7.006.900,51	5.732.914,00	6.370

Entwicklung des Anlagevermögens**Sachanlagen**

Flussschiff

Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Vorjahreszahlen werden jeweils in Klammern angegeben.

A. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- Forderungen gegen Gesellschafter
- Sonstige Vermögensgegenstände

Insgesamt EUR	davon Restlaufzeit		über 5 Jahre EUR	davon gesichert:	
	bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR		EUR	durch: EUR
0,00	0,00	0,00	0,00		
(3.654,26)	(3.654,26)	(0,00)	(0,00)		
388.223,54	388.223,54	0,00	0,00		
(249.118,17)	(249.118,17)	(0,00)	(0,00)		
388.223,54	388.223,54	0,00	0,00		
(252.772,43)	(252.772,43)	(0,00)	(0,00)		

B. Verbindlichkeiten

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern
- Sonstige Verbindlichkeiten

2.454.010,01	663.361,22	1.737.648,79	53.000,00	2.454.010,01 *
(3.102.261,15)	(664.960,76)	(2.110.300,39)	(327.000,00)	(3.102.261,15)
19.582,37	19.582,37	0,00	0,00	
(6.301,97)	(6.301,97)	(0,00)	(0,00)	
46.691,08	46.691,08	0,00	0,00	
(16.044,57)	(16.044,57)	(0,00)	(0,00)	
5.714,12	5.714,12	0,00	0,00	
(5.714,12)	(5.714,12)	(0,00)	(0,00)	
2.525.997,58	735.348,79	1.737.648,79	53.000,00	
(3.130.321,81)	(693.021,42)	(2.110.300,39)	(327.000,00)	

* als Sicherheiten wurden bestellt:

- Schiffshypothekendarlehen
- Abtretung der Rechte und Ansprüche aus dem Beförderungsvertrag
- Abtretung der Rechte und Ansprüche aus Versicherungen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MS "Saar" GmbH & Co. KG, Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der MS "Saar" GmbH & Co. KG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwort-

lich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem

Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 16. August 2021

CERTIS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dierk Hanfland gez. Martina Heinsen
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

MS "Saar" GmbH & Co. KG, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2020

	31.12.2019		31.12.2019	
	EUR	TEUR	EUR	TEUR
AKTIVA				
A. ANLAGEVERMÖGEN				
Sachanlagen				
Flussschiff	5.991.015,00	6.627		
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	4		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>266.016,40</u>	<u>100</u>		
II. Guthaben bei Kreditinstituten				
	266.016,40	104		
	<u>1.856.988,31</u>	<u>922</u>		
	2.123.004,71	1.026		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
	35.808,45	3		
	<u>8.149.828,16</u>	<u>7.656</u>		
PASSIVA				
A. EIGENKAPITAL				
Kapitalanteile				
1. Komplementärreineinlage	0,00	0		
2. Kommanditeinlagen	6.340.000,00	6.340		
Entnahmen	-3.798.278,63	-3.797		
Ergebnisanteil	<u>2.305.177,38</u>	<u>1.273</u>		
	4.846.898,75	3.816		
B. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Steuerrückstellungen	214.100,00	1		
2. Sonstige Rückstellungen	<u>14.700,00</u>	<u>202</u>		
	228.800,00	203		
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.007.608,87	3.615		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.836,02	6		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	<u>46.684,52</u>	<u>16</u>		
	3.074.129,41	3.637		
	<u>8.149.828,16</u>	<u>7.656</u>		

MS "Saar" GmbH & Co. KG, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2020

	EUR	2019 TEUR
1. Umsatzerlöse	235.000,00	940
2. Sonstige betriebliche Erträge - davon aus Währungsumrechnung: EUR 7.287,43 (Vj.: TEUR 35)	2.038.105,56	44
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	92.958,60	219
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	636.215,00	636
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Währungsumrechnung: EUR 10.798,07 (Vj.: TEUR 68)	210.336,90	201
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12,00	0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	87.808,88	102
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>213.705,20</u>	<u>1</u>
9. Ergebnis nach Steuern	1.032.092,98	-174
10. Jahresüberschuss (Vj.: Jahresfehlbetrag)	1.032.092,98	-174
11. Gutschrift (Vj.: Belastung) auf Kapitalkonten	<u>1.032.092,98</u>	<u>-174</u>
12. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0</u></u>

MS "Saar" GmbH & Co. KG
Hamburg
Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss der MS „Saar“ GmbH & Co. KG, Hamburg, (Amtsgericht Hamburg, HRA 102103) zum 31. Dezember 2020 wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des dritten Buches des HGB und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Von den Erleichterungen für kleine Gesellschaften gemäß § 288 i.V.m. § 267 Abs. 1 HGB wurde Gebrauch gemacht.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Gesellschaft (Going-Concern-Prinzip).

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel wurden zu Nominalwerten angesetzt. Liquide Mittel in Fremdwährung wurden nach § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag von EUR/CHF 1,0811 umgerechnet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährung wurden nach § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag von EUR/CHF 1,0811 umgerechnet.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Das Schiff wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren. Die Anschaffungskosten enthalten aktivierte Bauzeitinsen in Höhe von TEUR 167.

2. Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich, ebenso wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Forderungen gegen Gesellschafter bestehen zum Abschlussstichtag nicht (Vj.: TEUR 4).

3. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten und Besicherungen der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der dem Anhang beigelegt ist. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen zum Abschlussstichtag in Höhe von TEUR 47 (Vj.: TEUR 16).

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten außergewöhnliche Erträge aus Schadenersatz (TEUR 2.010) und Kursgewinne in Höhe von TEUR 7 (Vj.: TEUR 35). Der Schadenersatz resultiert aus der vorzeitigen Beendigung des Chartervertrages.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Kursverluste (TEUR 11, Vj.: TEUR 68), Treuhandgebühren, Rechts- und Beratungskosten und die Geschäftsführungsvergütung.

V. SONSTIGE ANGABEN

Die Gesellschaft ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit u.a. Währungs- und Zinsrisiken ausgesetzt. Die Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken erfolgt durch Zinsswapgeschäfte. Dabei wird eine Bewertungseinheit mit dem zugrunde liegenden Grundgeschäft angenommen. Die Zahlungsströme zwischen dem Darlehen und dem Zinsswapgeschäft gleichen sich aus, weil sowohl die Zinslaufzeit als auch der zugrunde gelegte Basiszinssatz gleichlautend sind.

Am Bilanzstichtag bestanden die nachfolgend aufgeführten Zinsswapgeschäfte und durch die Bewertungseinheit abgesicherte Risiken:

Bezugsbetrag: EUR 1.560.000,00 - Laufzeit bis 29. Dezember 2023
Marktwert: EUR - 35.631,12

Bezugsbetrag: CHF 1.545.648,75 - Laufzeit bis 29. Dezember 2023
Marktwert: EUR - 20.383,23

Im Geschäftsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Verwaltungsgesellschaft MS „Saar“ mbH, Hamburg, mit einem Stammkapital von EUR 25.000,-. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter der Nummer HRB 93766 eingetragen und hat keine Kapitaleinlage zu leisten.

Hamburg, 16. August 2021

Helge Janßen
Geschäftsführer

MS "Saar" GmbH & Co. KG, Hamburg

	1.1.2020		31.12.2020		1.1.2020		31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	EUR	EUR
Entwicklung des Anlagevermögens										
Sachanlagen										
Flussschiff	12.724.289,60	0,00	0,00	0,00	12.724.289,60	0,00	6.097.059,60	6.733.274,60	5.991.015,00	6.627

Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Vorjahreszahlen werden jeweils in Klammern angegeben.

A. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen gegen Gesellschafter
2. Sonstige Vermögensgegenstände

Insgesamt EUR	bis 1 Jahr EUR		davon Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre EUR		über 5 Jahre EUR		davon gesichert: EUR		durch: EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
(3.654,26)	(3.654,26)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)			
266.016,40	266.016,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
(100.160,07)	(100.160,07)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)			
266.016,40	266.016,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
(103.814,33)	(103.814,33)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)			

B. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

3.007.608,87	628.737,96	2.188.870,91	190.000,00	3.007.608,87	*
(3.614.542,62)	(630.768,90)	(2.437.731,76)	(546.041,96)	(3.614.542,62)	
19.836,02	19.836,02	0,00	0,00		
(6.011,97)	(6.011,97)	(0,00)	(0,00)		
46.684,52	46.684,52	0,00	0,00		
(16.037,85)	(16.037,85)	(0,00)	(0,00)		
3.074.129,41	695.258,50	2.188.870,91	190.000,00		
(3.636.592,44)	(652.818,72)	(2.437.731,76)	(546.041,96)		

* als Sicherheiten wurden bestellt:

- Schiffshypothekendarlehen
- Abtretung der Rechte und Ansprüche aus dem Beförderungsvertrag
- Abtretung der Rechte und Ansprüche aus Versicherungen



KAPITAL IN GUTER GESELLSCHAFT

Leitfigur der HAMBURGISCHEN SEEHANDLUNG ist Friedrich der Große, der die Geschäftsidee einer „Seehandlung“ als erster in die Tat umsetzte und 1772 die Preußische Seehandlung gründete. Das Einzigartige am damaligen Unternehmen war es, unter einem gemeinsamen Dach Handels-schiffahrt zu betreiben und als Staatsbank die notwendigen Finanzierungsmittel zu beschaffen. Die Idee der unternehmerischen Beteiligung an großen Investitionsprojekten hat sich bewährt und als äußerst erfolgreich erwiesen: Kaufleute schließen sich zusammen, bauen und betreiben ein Schiff und teilen die Chancen und Risiken. Darauf basiert die Idee unserer Schiffsfonds.

In den zwei Jahrhunderten seit damals haben sich die Interpretation und die unternehmerische Ausrichtung einer Seehandlung weiterentwickelt. Heute konzentriert sich die HAMBURGISCHE SEEHANDLUNG auf die Emission von unternehmerischen Beteiligungen – vor allem Schiffsfonds und deren Management.

Ihre Geschäftspartner sind private Geldanleger, Reedereien, Banken und Anlageberater. Die HAMBURGISCHE SEEHANDLUNG gehört zur Reederei F. Laeisz Gruppe, die seit 1824 in der Schifffahrt tätig ist.

Vor diesem Hintergrund haben die HAMBURGI-SCHE SEEHANDLUNG und ihre Anleger die starken Schwankungen der Schifffahrtsmärkte der vergangenen Jahrzehnte weit überwiegend erfolgreich bewältigt.

Somit wird eine besonders knappe Ressource der Volkswirtschaft, nämlich das unternehmerische Engagement unserer Anleger, belohnt.



KAPITAL IN TREUEN HÄNDEN

Die HT Hamburgische Treuhandlung GmbH & Co. KG ist Ihr Partner bei jüngeren Beteiligungen der SEEHANDLUNGs-Gruppe. Wir sind als Treuhänder für die Investoren der Gruppe tätig und sind von der Beteiligungsgesellschaft beauftragt, uns um die Verwaltung ihrer Vermögensanlage zu kümmern; beispielsweise führen wir die Kapitalkonten der Investoren, verteilen die steuerlichen Ergebnisse und übernehmen die Auszahlungen an die Anleger.

Durch unsere räumliche und personelle Nähe zum Emissionshaus und den einzelnen Investitionsgesellschaften können wir alle auftretenden Fragen schnell und kompetent beantworten und somit im Kundensinne handeln.

Große Erfahrung in diesem Geschäftszweig und diese effiziente Organisation sind Voraussetzung für die große Kundennähe, die für unsere Gruppe typisch ist.



Hamburgische Seehandlung
Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG
Trostbrücke 1 – 20457 Hamburg
info@seehandlung.de – www.seehandlung.de



HT Hamburgische Treuhandlung GmbH & Co. KG
Trostbrücke 1 – 20457 Hamburg
info@treuhandlung.de – www.treuhandlung.de